

## Allgemeine Geschäftsbedingungen chargeFleet

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrags betreffend chargeFleet-Dienstleistungen ("Vertrag") zwischen dem Kunden und autoSense AG ("autoSense"). Mit der Unterzeichnung des Vertrags bestätigt der Kunde, die AGB gelesen und verstanden zu haben sowie die AGB bedingungslos zu akzeptieren.

Es gelten jeweils die AGB in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Webseite von autoSense (<https://www.autosense.ch/agb>) abrufbar. autoSense behält sich das Recht vor, die AGB und die weiteren Bestandteile des Vertrags (Anhänge etc.) jederzeit zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt (z.B. per E-Mail oder anderweitig). Änderungen treten per kommuniziertem Änderungsdatum in Kraft, sofern der Kunde nicht innert 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde innert dieser Frist, hat autoSense das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne dass dem Kunden hieraus irgendwelche Entschädigungs- oder Ersatzansprüche erwachsen. Hat der Kunde keine E-Mailadresse bekanntgegeben oder ist diese nicht mehr gültig, akzeptiert der Kunde, dass ihn Mitteilungen über Änderungen möglicherweise nicht erreichen und akzeptiert der Kunde sämtliche Änderungen bedingungslos.

Entgegenstehende, andere oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch dann, wenn autoSense solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2. Leistungen von autoSense

#### 2.1. Allgemein

autoSense erbringt ihre Leistungen gemäss den Bestimmungen des Vertrags. autoSense ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Hilfspersonen und Dritte beizuziehen. Der Leistungsbeginn richtet sich nach dem Vertrag. Kann eine oder mehrere chargeFleet-Dienstleistungen nicht ab Leistungsbeginn erbracht werden, verschiebt sich der Leistungsbeginn einheitlich für sämtliche chargeFleet-Dienstleistungen auf das Datum, an dem mit der Erbringung der letzten chargeFleet-Dienstleistungen begonnen wird. Aus einer allfälligen Verzögerung bzw. Verschiebung des Leistungsbeginns um bis und mit 45 Kalendertagen erwachsen dem Kunden keinerlei Ersatz- oder Entschädigungsansprüche; beträgt die Verzögerung bzw. Verschiebung der Leistungserbringung 46 oder mehr Kalendertage, hat autoSense einen hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen, soweit autoSense für die Verzögerung oder Verschiebung verantwortlich ist.

Die Nutzung einzelner chargeFleet-Dienstleistungen kann zusätzlichen separaten allgemeinen Geschäfts- oder anderweitigen Bedingungen unterliegen. Mit der Bestellung oder Nutzung einer chargeFleet-Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit den jeweils auf die chargeFleet-Dienstleistung anwendbaren Bedingungen einverstanden. Es gelten jeweils die auf die chargeFleet-Dienstleistung anwendbaren allgemeinen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung solcher allgemeinen Bedingungen ist auf der Webseite von autoSense (<https://www.autosense.ch/agb>) abrufbar. autoSense behält sich das Recht vor, solche allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen von solchen allgemeinen Bedingungen in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt (z.B. durch Veröffentlichung auf der Webseite, per E-Mail oder anderweitig). Änderungen treten per kommuniziertem Änderungsdatum in Kraft.

## 2.2. Leistungsverweigerung und Sperrung

autoSense ist berechtigt, jederzeit ohne Vorankündigung eine oder mehrere Leistungen (inkl. chargeFleet-Dienstleistungen) zu verweigern und/oder den Zugang des Kunden, eines Nutzers, eines Administrators oder weiterer Personen des Kunden zu einer oder mehreren chargeFleet-Dienstleistungen und/oder mit diesen zusammenhängenden Plattformen oder Apps zu sperren und diese vom Bezug von chargeFleet-Dienstleistungen auszuschliessen, wenn

- a) der Kunde, ein Nutzer, ein Administrator oder eine Person des Kunden Bestimmungen des Vertrags oder von auf chargeFleet-Dienstleistungen anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt;
- b) der Kunde mit einer oder mehreren fälligen Zahlungen im Rückstand ist oder seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäss nachkommt;
- c) sich der Kunde, ein Nutzer, ein Administrator oder eine Person des Kunden treu- oder gesetzeswidrig verhält;
- d) die Sperrung durch den Kunden vorgenommen oder veranlasst wird;
- e) ein Nutzer, ein Administrator oder eine Person des Kunden sein/ihr Kunden- bzw. Nutzerkonto löscht;
- f) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden, eines Nutzers, eines Administrators oder einer Person des Kunden ist; oder
- g) die Sperrung im berechtigten Interesse von autoSense ist.

autoSense informiert den Kunden über eine Leistungsverweigerung bzw. erfolgte Sperrung.

## 2.3. Leistungsänderung

autoSense ist berechtigt, die chargeFleet-Dienstleistungen oder einzelne davon sowie ihre weiteren Leistungen und Prozesse nach eigenem Ermessen jederzeit zu ändern, zu erweitern, zu reduzieren sowie vorübergehend oder dauerhaft, teilweise oder vollständig einzuschränken, einzustellen oder zu beenden. autoSense informiert den Kunden über solche Anpassungen in geeigneter Form (z.B. durch Veröffentlichung auf der Webseite, per E-Mail oder anderweitig). Bei objektiv wesentlicher Verringerung der Hauptfunktionen von chargeFleet-Dienstleistungen, die sich nachteilig auf den Kunden auswirken, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

## 3. Verantwortlichkeiten, Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

Damit autoSense ihre Leistungen erbringen kann, ist autoSense auf die Mitwirkung des Kunden, der Nutzer und Administratoren sowie weiterer Personen des Kunden angewiesen. Der Kunde ist verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass er, die Nutzer und Administratoren sowie seine weiteren Personen die technischen und anderweitigen Anforderungen und Voraussetzungen schaffen, die ihm, den Nutzern, den Administratoren und seinen weiteren Personen die Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen, der mit den chargeFleet-Dienstleistungen zusammenhängenden Plattformen, Apps und Portalen sowie weiteren Leistungen von autoSense ermöglichen (z.B. Einsatz ladefähiger Fahrzeuge, Verwendung kompatibler Geräte, Browser und Betriebssysteme, Internetzugang, Aktualisierung der mit den chargeFleet-Dienstleistungen zusammenhängenden Apps sowie Zugangsmittel etc.). Gleichermassen ist der Kunde dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass er, die Nutzer, Administratoren und seine weiteren Personen die jeweils angeforderten, angefragten oder dienlichen Informationen liefern und Handlungen vornehmen sowie allgemein diejenigen Voraussetzungen schaffen und zeitgerecht diejenigen Mitwirkungshandlungen vornehmen, die erforderlich sind oder von autoSense von Zeit zu Zeit angefragt werden, damit autoSense die chargeFleet-Dienstleistungen und weiteren Leistungen

ordnungsgemäss erbringen kann. Der Kunde anerkennt, dass er keinerlei Ansprüche gegen autoSense hat, wenn er, Nutzer, Administratoren oder seine weiteren Personen ihnen obliegende Mitwirkungshandlungen nicht, nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäss, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig vornehmen.

Der Kunde ist für die Verwaltung seines Nutzerkreises bzw. der Nutzer und seiner weiteren Personen sowie deren Nutzer- und anderweitigen Konten, die mit den chargeFleet-Dienstleistungen und/oder der mit diesen zusammenhängenden Plattformen, Apps und Portalen verbunden sind, verantwortlich. Er bezeichnet gegenüber autoSense eine oder mehrere Personen, die die mit den chargeFleet-Dienstleistungen zusammenhängenden Plattformen, Apps und Portale kundenseitig administrieren ("**Administrator**"). Der Administrator ist unter anderem für die Verwaltung des Nutzerkreises und Vergabe von Berechtigungen an Nutzer und weitere Personen zuständig und legt im Rahmen der jeweiligen Funktionalitäten der Plattformen, Apps und Portale fest, in welchem Rahmen diese Personen zur Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Plattformen, Apps, Portalen und Funktionen befugt sind bzw. auf welche Daten diese Personen zugreifen dürfen. Der Kunde anerkennt, dass er keinerlei Ansprüche gegen autoSense aus oder in Zusammenhang mit einer Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen oder der damit zusammenhängenden Plattformen, Apps und Funktionen oder weiteren Leistungen von autoSense durch eine nicht oder nicht mehr befugte Person hat.

Der Kunde ist für eine rechts- und vertragskonforme Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen und weiteren Leistungen von autoSense durch sich, seine Nutzer, Administratoren und weiteren Personen verantwortlich. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er, seine Nutzer, Administratoren und weiteren Personen die von autoSense zur Verfügung gestellten Materialien und Komponenten (z.B. Ladekarten etc.) sorgfältig behandeln und sicher aufbewahren sowie die zur Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten oder benötigten Sicherheitselemente (z.B. Passwörter, Zugangsinformationen etc.) sicher verwahrt, geheim hält und Dritten nicht offenbart. Jeder unerlaubte Umgang oder jede unerlaubte Offenbarung oder Verwendung hat der Kunde autoSense unverzüglich zu mitzuteilen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die ihm, seinen Nutzern, Administratoren und weiteren Personen bei der Erfüllung der (Mitwirkungs-)Pflichten und -Obliegenheiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, selbst. Kommt der Kunde, seine Nutzer, Administratoren oder weiteren Personen seinen bzw. ihren Pflichten oder Obliegenheiten nicht oder nicht gehörig nach, hat er autoSense den daraus resultierenden Mehraufwand zu den bei autoSense jeweils üblichen Stundensätzen zu vergüten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Anschaffungen oder Ausgaben im Namen oder auf Rechnung von autoSense zu veranlassen, tätigen oder vorzunehmen zu lassen oder im Namen von autoSense zu handeln oder Erklärungen abzugeben oder autoSense anderweitig zu vertreten.

Der Kunde ist verpflichtet, autoSense über sämtliche Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für autoSense in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags oder für die vertragliche Beziehung mit dem Kunden von Bedeutung sein könnte, unverzüglich mitzuteilen, soweit dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder behördlich angeordneten Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Insbesondere hat er autoSense allfällige Ausfälle, Störungen, Unterbrüche, Fehler, Probleme oder Beanstandungen in Bezug auf die Leistungen von autoSense unverzüglich nach Entdecken mitzuteilen.

#### **4. Vergütung und Abrechnung**

Der Kunde hat die vertraglich vereinbarten Vergütungen für die von autoSense erbrachten Leistungen zu bezahlen. Gewisse chargeFleet-Dienstleistungen beinhalten auch die Rechnungstellung, Abrechnung oder das Inkasso von weiteren Beträgen durch autoSense gegenüber dem

Kunden (z.B. Gebühren oder Vergütung für Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen). Der Kunde hat auch solche weiteren Beträge zu bezahlen.

Über die vom Kunden geschuldeten Vergütungen und Beträge stellt autoSense Rechnung. Rechnungen sind jeweils innert 30 Kalendertagen netto zahlbar. Vom Kunden bestrittene Rechnungspositionen berechtigen den Kunden nicht zum Zahlungsrückbehalt unbestrittener Rechnungspositionen.

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist fällt der Kunde ohne weiteres in Verzug. Bei Verzug gilt ein Verzugszins von 5% pro Jahr, und der Kunde hat sämtliche durch den Verzug entstandene Schäden und Kosten, insb. auch Kosten für das Inkasso (inkl. Kosten eines externen Inkassounternehmens), zu ersetzen. Befindet sich der Kunde mit einer oder mehrerer Zahlungen in Verzug und kommt er seinen Zahlungspflichten auch nach einer einmaligen Mahnung nicht oder nicht vollständig nach, kann autoSense die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung sämtlicher offener Beträge und, nach ihrem Ermessen, auch von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig machen und die Leistungen teilweise oder vollständig einstellen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags nach Ziffer 10.1e) bleibt vorbehalten.

Vom Kunden angeforderte Leistungen, die nicht zu den vertragsgegenständlichen Leistungen gehören bzw. deren Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, werden – soweit nicht eine spezifische Vereinbarung getroffen wurde – nach effektivem Aufwand zu den bei autoSense jeweils üblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt. Spesen und anderweitige Auslagen gehen zu Lasten des Kunden und werden separat in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preise und Beträge verstehen sich exklusive Steuern, Abgaben und Gebühren. Jegliche Steuern, Abgaben und/oder Gebühren, die auf Transaktionen unter dem Vertrag erhoben werden, sind vom Kunden zu tragen. Falls der Kunde solche Steuern, Abgaben oder Gebühren von Zahlungen unter dem Vertrag einbehalten oder abziehen muss, erhöht der Kunde die Zahlung um diesen zusätzlichen Betrag, damit autoSense nach diesem Einbehalt oder Abzug derjenige Betrag zufließt, der autoSense ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug zufließen würde.

## **5. Eigentums- und Immaterialgüterrechte**

### **5.1. Allgemein**

Soweit in diesem Vertrag oder anderweitig schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, findet keine Übertragung von Eigentum oder Schutz- oder Immaterialgüterrechten von autoSense an den Kunden statt.

### **5.2. Nutzungsrecht und Immaterialgüterrechte**

autoSense räumt dem Kunden, und soweit nötig dessen Nutzern, Administratoren und weiteren Personen, für die Dauer dieses Vertrags ein beschränktes, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht sublizenzierbares, persönliches und widerrufliches Recht zur Nutzung der im Vertrag definierten Leistungen von autoSense zum dafür vorgesehenen Zweck ein. Inhalt und Umfang dieses Nutzungsrechts ergeben sich aus dem Vertrag und dessen Anhängen sowie aus den jeweils auf die jeweilige chargeFleet-Dienstleistung anwendbaren allgemeinen Bedingungen. Bei Leistungen, die gemäss Vertrag nur für eine bestimmte Zeitdauer zu erbringen sind, beschränkt sich dieses Recht zur Nutzung auf diese beschränkte Dauer. Sämtliche darüberhinausgehende Rechte an oder in Bezug auf die Leistungen von autoSense, unabhängig ob diese bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestanden haben oder während der Dauer dieses Vertrags geschaffen wurden, gehören autoSense oder deren Lizenzgeberinnen; dies gilt auch dann, wenn der Kunde, Nutzer, Administratoren oder weitere Personen des Kunden in irgendeiner Weise an der Schaffung von geistigem Eigentum bzw. solchen Rechten beteiligt war.

autoSense setzt für die Erbringung der Leistungen möglicherweise urheberrechtlich oder anderweitig geschützte Werke Dritter (z.B. Software) oder Teile davon ein. Mit der Nutzung der Leistungen von autoSense stimmt der Kunde allenfalls auf solche Werke Dritter oder Teile davon anwendbaren Nutzungs- und Lizenzbedingungen zu.

## **6. Gewährleistung**

### **6.1. Allgemein**

autoSense erbringt ihre Leistungen fachmännisch und sorgfältig.

autoSense gibt jedoch keinerlei Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien ab in Bezug auf die chargeFleet-Dienstleistungen und die weiteren Leistungen von autoSense sowie deren jeweiligen Ergebnisse, insbesondere nicht bezüglich Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Qualität, Kompatibilität, Sicherheit, Betrieb, Funktionalität, Störungs- oder Fehlerfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Sämtliche Leistungen werden "as is" im jeweils verfügbaren Zustand erbracht. Bei Ausfällen, Unterbrüchen und Störungen bemüht sich autoSense in ihrem Einflussbereich in wirtschaftlich angemessener Weise und mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten um Leistungserbringung bzw. Störungs- oder Fehlerbehebung, ohne jedoch Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien abzugeben.

Störungsanalysen, -empfehlungen und -behebungen, die vom Kunden veranlasst werden, werden nach effektivem Aufwand zu den bei autoSense jeweils üblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

### **6.2. Gewährleistung für Daten und Informationen**

autoSense strebt eine hohe Qualität der dem Kunden im Rahmen der Leistungen zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Inhalten sowie der in den diversen Plattformen, Apps und Portalen angezeigten Informationen, Daten und Inhalten an, gibt jedoch keinerlei Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien ab, insbesondere nicht bezüglich deren Vollständigkeit, Qualität, Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Nutzbarkeit, Aktualität, Sicherheit, Angemessenheit und Geeignetheit für bestimmte Zwecke. Insbesondere sind Nicht-Verfügbarkeit, Preisänderungen, Abweichungen und Irrtümer vorbehalten. Die Nutzung der Informationen, Daten und Inhalte geschieht auf eigene Gefahr des Kunden.

### **6.3. Rechtsgewährleistung**

autoSense gewährleistet, dass sie mit ihren Leistungen keine Schutzrechte Dritter in der Schweiz verletzt.

Wird dem Kunden gestützt auf eine von einem Dritten behauptete Verletzung von Schutzrechten, die in Zusammenhang mit den Leistungen von autoSense steht, die Nutzung der vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise verunmöglicht oder (auch vorsorglich) untersagt, hat der Kunde autoSense hierüber innert 5 Kalendertagen schriftlich in Kenntnis zu setzen. Unter der Voraussetzung der fristgerechten Anzeige und zumutbaren Unterstützung durch den Kunden wird autoSense nach eigenem Ermessen entweder ihre Leistungen so abändern, dass sie bei im Wesentlichen gleichen Funktionalitäten keine Schutzrechte Dritter verletzen, oder dem Kunden auf ihre Kosten eine Lizenz des Dritten verschaffen oder den Drittsanspruch bestreiten.

Wird gegen den Kunden Klage wegen angeblicher Verletzung von Schutzrechten, die in Zusammenhang mit den Leistungen von autoSense steht, eingereicht oder eine vorsorgliche Massnahme beantragt, hat der Kunde autoSense so rechtzeitig die alleinige Kontrolle über die Prozessführung zu überlassen und alle dazu notwendigen Handlungen vorzunehmen, dass autoSense eine vernünftige Verteidigung ermöglicht wird. Unter dieser Voraussetzung übernimmt autoSense die Kosten der Prozessführung (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) und

ersetzt dem Kunden im Rahmen der Haftungsbeschränkungen gemäss Ziffer 7 den aus einem rechtskräftigen Urteil gegen den Kunden resultierenden direkten Schaden. Der Kunde verliert die Ansprüche gemäss dieser Rechtsgewährleistung, wenn er autoSense die Kontrolle über die Prozessführung entzieht oder nicht überlässt, insbesondere wenn er ohne ausdrückliche Genehmigung durch autoSense, welche autoSense jedoch nicht ohne wichtigen Grund verweigern darf, Drittansprüche durch Vergleich oder Anerkennung ganz oder teilweise erledigt.

#### **6.4. Gewährleistung des Kunden**

Der Kunde gewährleistet, dass er mit seinen autoSense übergebenen oder zur Verfügung gestellten Materialien, Mitteln, Daten, Informationen und Inhalten keine Rechte Dritter verletzt. Machen Dritte (inkl. Behörden, Nutzer oder weitere Personen des Kunden) Ansprüche gegen autoSense geltend, die auf Materialien, Mitteln, Daten, Informationen oder Inhalten des Kunden beruhen, ist der Kunde verpflichtet, autoSense vollumfänglich schadlos zu halten (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) und für eine angemessene Abwehr von solchen Ansprüchen zu sorgen und aufzukommen.

Sollten autoSense begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit einer aktuellen oder voraussichtlichen Nutzung der von autoSense erbrachten Leistungen aufkommen, hat autoSense das Recht, die betreffenden Leistungen vorübergehend einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu treffen, ohne hierfür ersatzpflichtig zu werden. autoSense wird den Kunden hierüber umgehend informieren.

### **7. Haftung**

autoSense haftet für von autoSense vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden. Im darüberhinausgehenden Umfang ist jede Haftung von autoSense, gleich aus welchem Rechtsgrund, im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen; insbesondere haftet autoSense, soweit gesetzlich zulässig, nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, indirekte, mittelbare, Reflex-, Dritt- und Mangel- und andere Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Verluste, verpasste Chancen, Betriebsunterbrüche oder nichtrealisierte Einsparungen, Schäden aus Verzug, Verspätung oder Datenverlust sowie für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen. In keinem Fall haftet autoSense bei Nichtverfügbarkeit, Nichterreichbarkeit, Störung der oder Fehlern in chargeFleet-Dienstleistungen.

autoSense kann zur Erbringung der Leistungen künstliche Intelligenz einsetzen. autoSense übernimmt keinerlei Haftung für von künstlicher Intelligenz generierte Daten und Informationen, inkl. Entscheidungen und Empfehlungen, insbesondere nicht für deren Angemessenheit, Korrektheit, Fehlerfreiheit oder Sinnhaftigkeit. Die Entscheidung und Verantwortung liegen einzig beim Kunden.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von autoSense aus oder in Zusammenhang mit einer Verletzung von rechtlichen oder vertraglichen Vorgaben (insbesondere datenschutzrechtliche, arbeitsrechtliche und strassenverkehrsrechtliche Bestimmungen) durch den Kunden, dessen Nutzern, Administratoren oder weiteren Personen.

autoSense haftet überdies nicht für Schäden, Verspätungen, Verzögerungen und Unmöglichkeiten, die auf Umstände zurückzuführen sind, die ausserhalb der vernünftigen Kontrolle von autoSense liegen (inkl. Fälle höherer Gewalt). Kann autoSense ihren vertraglichen Verpflichtungen aufgrund Vorliegens solcher Umstände nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem Umstand entsprechend hinausgeschoben. Der Kunde hat diesfalls kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

### **8. Datenschutz**

Der verantwortungsvolle und rechtskonforme Umgang mit Daten ist autoSense wichtig. autoSense hält sich jederzeit an die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere das



Schweizer Datenschutzrecht. Zur Erbringung der Leistungen verarbeitet autoSense personenbezogene Daten des Kunden, von Nutzern und Administratoren sowie von weiteren Personen des Kunden. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsabwicklung, zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung oder zur Kundenbetreuung verarbeitet.

Der Kunde verpflichtet sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben jederzeit einzuhalten und deren Einhaltung durch die Nutzer, Administratoren und seine weiteren Personen sicherzustellen. Soweit gesetzlich nötig, wird der Kunde eine von autoSense zur Verfügung gestellte Datenverarbeitungsvereinbarung abschliessen sowie weitere Handlungen vornehmen und Vorkehrungen treffen, um der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung zu entsprechen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Nutzer, Administratoren und seine weiteren Personen über die Leistungen von autoSense und die damit verbundene Verarbeitung von sie betreffenden Daten zu informieren und die gegebenenfalls dafür nötigen Einwilligungen einzuholen. Soweit der Kunde Personendaten an autoSense übermittelt, garantiert der Kunde die Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie das Vorliegen einer gültigen Einwilligung der betroffenen Personen oder eine anderweitige gleichwertige Rechtsgrundlage zur Rechtmässigen Erhebung und Datenverarbeitung durch autoSense.

Weitere Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und zu den von der Datenverarbeitung betroffenen Personen zustehenden Rechten finden Sie unter <https://www.autosense.ch/datenschutz>.

## 9. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrags sowie über die in Zusammenhang mit dem Vertrag von der anderen Partei erhaltenen Informationen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um Tatsachen handelt, die in der Öffentlichkeit ohne Verletzung dieser Verpflichtung durch die offenlegende Partei bereits bekannt sind. Nicht als Dritte in diesem Sinne gelten die Nutzer, Administratoren, die mit einer Partei verbundenen Unternehmen sowie deren und eigene Mitarbeitende, Organpersonen und Berater; die Offenlegung von Informationen gegenüber diesen ist jedoch auf das Nötigste (*need to know-Basis*) zu beschränken. Vorbehalten ist eine Offenlegung von Informationen auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder eines rechtskräftigen Gerichts- oder Verwaltungsentscheides.

autoSense ist befugt, Namen und Logos des Kunden sowie die vom Kunden beanspruchten Leistungen von autoSense zu Referenzzwecken zu gebrauchen.

## 10. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

### 10.1. Allgemein

Das Inkrafttreten, die Vertragsdauer und die ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten werden im Vertrag geregelt. Vorbehalten bleibt das Recht zur ausserordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

Als wichtiger Grund, der autoSense zur fristlosen Kündigung berechtigt, gilt insbesondere:

- a) der Eintritt von Umständen, Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertrags für autoSense unzumutbar machen, so insbesondere die andauernde oder mehrmalige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, einen Nutzer, einen Administrator oder einer weiteren Person des Kunden (z.B. mehrmalige Verletzung der Zahlungspflicht oder mehrmaliger Verzug mit fälligen Zahlungen). Lässt sich eine Vertragsverletzung beheben, so hat autoSense die Vertragsverletzung schriftlich oder per E-Mail abzumahnern und zu deren Behebung eine Frist von mindestens 30 Kalendertagen einzuräumen, bevor sie die Kündigung ausspricht;

- b) die Eröffnung des Konkurses oder eines Nachlassverfahrens über den Kunden;
- c) die Eintragung der Liquidation oder der Auflösung des Kunden im Handelsregister;
- d) der Widerspruch des Kunden gegen eine Änderung der AGB oder von Bestandteilen des Vertrags (vgl. Ziffer 1);
- e) der Verzug mit einer oder mehreren fälligen Rechnungen von mehr als 60 Kalendertagen;
- f) die Nutzung einer Leistung von autoSense für einen nicht vorgesehenen Zweck bzw. die nicht vertragsgemässe Nutzung der Leistungen von autoSense durch den Kunden, einen Nutzer, einen Administrator oder eine weitere Person des Kunden;
- g) der Eintritt von Umständen, Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Durchsetzung der Rechte von autoSense gefährden oder erschweren könnten (inkl. Sitzverlegung ins Ausland);
- h) die Angabe von unvollständigen oder unwahren Tatsachen oder Informationen oder das Verschweigen von Tatsachen oder Informationen, bei deren Kenntnis autoSense den Vertrag nicht abgeschlossen hätte; oder
- i) die Weigerung des Kunden zur Bekanntgabe von Tatsachen und Informationen, die autoSense zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten benötigt.

Als wichtiger Grund, der den Kunden zur fristlosen Kündigung berechtigt, gilt insbesondere:

- j) der Eintritt von Umständen, Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertrags für den Kunden unzumutbar machen, so insbesondere die andauernde oder mehrmalige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch autoSense. Lässt sich eine Vertragsverletzung beheben, so hat der Kunde die Vertragsverletzung schriftlich oder per E-Mail abzumahnern und zu deren Behebung eine Frist von mindestens 30 Kalendertagen einzuräumen, bevor er die Kündigung ausspricht;
- k) die Eröffnung des Konkurses oder eines Nachlassverfahrens über autoSense;
- l) die Eintragung der Liquidation oder der Auflösung von autoSense im Handelsregister; oder
- m) die objektiv wesentliche Verringerung der Hauptfunktionen von chargeFleet-Dienstleistungen, sofern sich diese nachteilig auf den Kunden auswirken (vgl. Ziffer 2.3).

Bei einer fristlosen Kündigung durch autoSense gemäss Ziffer 10.1a), 10.1b), 10.1c), 10.1e), 10.1f), 10.1g), 10.1h), 10.1i) oder aus einem vom Kunden zu verantwortenden Anlass, schuldet der Kunde autoSense eine Entschädigung in Höhe der bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin unter dem Vertrag geschuldeten Gebühren und Beträge; darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche von autoSense bleiben vorbehalten.

## 10.2. Folgen der Beendigung

Bei Vertragsbeendigung wird autoSense die Leistungserbringung umgehend einstellen und die Zugänge zu Kunden- und Nutzerkonten, die mit dem Kunden zusammenhängen, sperren. Mit Beendigung des Vertrags entfallen sämtliche unter dem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte, soweit solche nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt dahingefallen sind oder entzogen wurden. Der Kunde bleibt jedoch auch nach Beendigung des Vertrags für Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit einer Nutzung der chargeFleet-Dienstleistungen durch seine Nutzer, Administratoren oder weiteren Personen nach Beendigung des Vertrags haftbar. Sofern nicht anders vereinbart, werden die mit dem Kunden zusammenhängenden Kunden- und Nutzerkonten und Informationen, Daten und Inhalten spätestens 120 Tage nach Beendigung des Vertrags



vollständig gelöscht, insoweit einer solchen Löschung keine berechtigten Gründe (z.B. gesetzliche Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten, Beweissicherung etc.) entgegenstehen.

Von autoSense zur Verfügung gestellte Materialien und Komponenten (z.B. Ladekarten etc.) dürfen nach Beendigung des Vertrags nicht mehr genutzt werden.

## **11. Schlussbestimmungen**

Zustellungen von autoSense an den Kunden können rechtswirksam per E-Mail an die vom Kunden bezeichnete Kontakt-/Ansprechperson (z.B. Flottenmanager) erfolgen.

Der Kunde darf den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus nicht ohne vorgängige Zustimmung auf einen Dritten übertragen oder an einen Dritten abtreten. autoSense kann den Vertrag oder Rechte oder Pflichten daraus an mit ihr verbundene Unternehmen übertragen und abtreten. Der Kunde darf Forderungen nicht mit Gegenforderungen von autoSense verrechnen.

Sollten Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke offenbaren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Vertrags und deren Bestandteile wird ausschliesslich die männliche Form (z.B. Kunde, Nutzer etc.) verwendet und auf die Verwendung weiterer Geschlechts- oder anderer Identifikationsformen verzichtet; diese gelten jedoch immer als miteingefasst.

Der Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen und internationaler Abkommen (insb. des UN-Kaufrechts und des Haager Kaufrechtsübereinkommens). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ist Zürich ZH, Kreis 4, Schweiz. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.